

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Die Betriebsleitung



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 137/2016
zur Sitzung
des Betriebsausschusses
Wasser/Abwasser

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB II Finanzen
Auskunft erteilt:	Herr Aust
Telefon:	05208 / 991-200
Datum:	18. November 2016

Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerkes Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	28.11.2016	
Rat	15.12.2016	

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen geprüft worden. Gegenstand der Prüfung ist die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung. Auf den Bericht sowie den mündlichen Vortrag wird verwiesen.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht stehen in Kürze im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übermittelt den Jahresabschluss der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Sobald die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vorliegen, wird die GPA ihren abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersenden, der bekannt zu geben ist.

Gem. § 4 Buchstabe c) EigVO stellt der Rat den Jahresabschluss fest (Beschlussvorschlag 1) und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses (Beschlussvorschlag 2). Das Ergebnis beträgt 1.401.865,91 €. Von dem Ergebnis sind im Rahmen der planmäßigen und im Wirtschaftsplan veranschlagten Vorabausschüttung bereits 1.400.000,00 € an die Gemeinde im Wirtschaftsjahr geleistet worden (vgl. auch Ratsbeschluss vom 23.06.2016).

Weiterhin entscheidet der Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses (Beschlussvorschlag 3). Der Betriebsausschuss hat sich in seinen Sitzungen mit dem Wirtschaftsplan, den Berichten und dem Jahresabschluss eingehend befasst. Er ist seiner Kontroll- und Gestaltungsfunktion nachgekommen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Betriebsausschuss die Entlastung zu erteilen.

Gem. § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung (separate Vorlage).

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe stellt den Jahresabschluss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 34.017.065,95 € und einem Jahresüberschuss von 1.401.865,91 € fest. Der Rat nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe fasst folgenden Verwendungsbeschluss: Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) wird in Höhe von 1.865,91 € vorgetragen und der Rücklage zugeführt sowie in Höhe von 1.400.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet (nachrichtlich: Im Rahmen einer Vorabschüttung sind bereits im laufenden Wirtschaftsjahr planmäßig 1.400.000,00 € ausgeschüttet worden).
3. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe erteilt dem Betriebsausschuss Wasser/Abwasser die Entlastung.

Lange